

Nutzungsordnung für das Verhalten im Schulnetz des Berufskolleg Ehrenfeld

Im BERUFSSKOLLEG EHRENFELD besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung moderner Informationstechnologien durch ein pädagogisches Netzwerk, welches sowohl stationäre Computer wie auch Notebooks sowie Tablets kabelgebunden und in einem schulweiten WLAN verbindet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Gerät in das schulweite Netzwerk (Schul-BYOD) einzuwählen.

Grundsätzlich ist die „Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie durch Schülerinnen und Schüler“ zu beachten, die das Schulverwaltungsamt der Stadt Köln als verpflichtenden Bestandteil der Hausordnung erlassen hat. Diese ist auf der Homepage des Berufskollegs Ehrenfeld zugänglich!

Um das Schulnetz in einem guten Zustand zu halten, sind wir auf ein angemessenes Verhalten jedes Mitglieds der Schulgemeinschaft angewiesen. Daher sind die folgenden Verhaltensregeln Grundlage für die Teilnahme am Schulnetzbetrieb.

Angebote im Schulnetz

Folgende Angebote werden vom Schulnetz am BERUFSSKOLLEG EHRENFELD ermöglicht

- schulweiter WLAN-Empfang
- gemeinsame Verzeichnisse (Dateiserver)
- persönliches Verzeichnis
- Internet-Zugang (mit URL-Filter)
- umfangreiche Standard- und Lernsoftware
- Internet-Dienste (Lernplattformen mit individualisiertem oder gruppenabhängigem Zugang)

Nutzung von Microsoft/Office 365

Ihnen wird am Berufskolleg Köln-Ehrenfeld - im Weiteren „Schule“ genannt - Microsoft/Office 365 Online-Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenfrei und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden. Zweck ist ausschließlich der Austausch von unterrichtsbezogenen Inhalten.

Bestandteile von Office Education Plus

Jedem Nutzer werden (u.a.) folgende Dienste von Microsoft zur Verfügung gestellt:

- Microsoft Office Professional Plus 2016 für insgesamt 15 Endgeräte
- (5 Desktop PCs bzw. Laptops / 5 Tablets / 5 Smartphones)
- zugelassene Apps laut Lizenzvereinbarung siehe Anlage: App-Übersicht Microsoft/Office 365.pdf

Die SCHULE behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.

Verhaltensregeln

Jedes Nutzerkonto in Microsoft/Office 365 ist einer einzigen Person zugeordnet, hierzu werden Vorname und Nachname verwendet. Anonymisierte Nutzerkonten dürfen nicht verwendet werden. Durch persönlichen Benutzerkonten und die Protokollierung können Aktionen bei Bedarf den entsprechenden Benutzerkonten zugeordnet werden. Alle Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln (s.o.) werden schulintern geahndet. Schwerwiegende Verstöße führen zur Sperrung des betroffenen Nutzerkontos und zur Weiterleitung der Verstöße an die jeweiligen Behörden. Dies betrifft speziell die folgenden Themen:

- Speichern, Vervielfältigen oder Bereitstellen von illegalen Dateien
- Aufzeichnung von Videokonferenzen in Bild und/ oder Ton
- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing/ Shitstorm
- Beleidigung/ Verleumdung
- Üble Nachrede
- Beschimpfungen

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

- die deutsche Gesetzgebung (u.a. das Strafgesetzbuch bei oben unter Cybermobbing genannten Tatbeständen, Bundesdatenschutzgesetz)
- die Datenschutzbestimmungen und Lizenzbedingungen von Microsoft
 - <http://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

Datenschutz

Die **Schule** nutzt ab sofort den Webservice Microsoft/Office 365 von Microsoft. Um die dafür benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden Schülerdaten entsprechend der Verfahrensbeschreibung übermittelt. Damit die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden, müssen die schulbesuchenden Personen oder deren Sorgeberechtigte dieser Übermittlung zustimmen.

Passwörter

Die gegen die unterschriebene Schulnetzvereinbarung erhaltenen Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) ermöglichen den Zugang zu den unterschiedlichen Diensten im Schulnetz sowie zu den Lernplattformen. Diese Daten sind **UNBEDINGT** vertraulich zu behandeln und dürfen **NIEMANDEM** preisgegeben werden. *Jede Schülerin und jeder Schüler hat zudem die Pflicht, auf die ihm ausgehändigte Passwortkarte (wie z.B. auf seinen Schülerausweis) achtzugeben.*

Sollten die Daten dennoch wissentlich weitergegeben werden und Missbrauch betrieben werden, so trifft den Besitzer der Zugangsdaten unter Umständen eine Mitschuld und somit eine Mithaftung.

Sollte das Passwort verloren gehen bzw. fürchtet jemand, dass die Zugangsdaten entwendet oder von Unbefugten eingesehen wurden, so muss dies umgehend der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer mitgeteilt werden.

Nutzung von MS Teams

Datenverarbeitung

Verantwortlich ist die Schule: Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstr.72, 50823 Köln

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Amt für Schulentwicklung (40) & Amt für Informationsverarbeitung (12) der Stadt Köln.

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von Microsoft Teams, einer Kommunikations- und Lernplattform mit der Möglichkeit zu Audio- und Videokonferenzen und zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülern und Lehrkraft.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Verarbeitet werden Daten zur Erstellung eines Nutzerkontos (E-Mail Adresse, Passwort, Schulzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Teams, Rollen und Rechte), zur Anzeige eines Nutzerstatus und von Lesebestätigungen (Chat), erstellte Chat-Nachrichten, Sprachnotizen, Bild- und Tondaten in Video- und Audiokonferenzen, Inhalte von Bildschirmfreigaben, durch Hochladen geteilte Dateien, erstellte Kalendereinträge, Status von Aufgaben (zugewiesen, abgegeben, Fälligkeit, Rückmeldung), in Word, Excel, PowerPoint und OneNote erstellte und bearbeitete Inhalte, Eingaben bei Umfragen, technische Nutzungsdaten zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit von MS Teams und in Teams integrierte Funktionen. Eine Speicherung der Bild- und Tondaten von Videokonferenzen durch die Schule erfolgt nicht.

Auf alle in Teams durch Nutzer eingestellten Dateien, Inhalte und Kommentare haben jeweils die Personen Zugriff, mit denen sie geteilt werden. Das können Einzelpersonen sein oder Mitglieder eines Teams oder Channels in einem Team. Lehrkräfte haben Zugriff auf innerhalb von gestellten Aufgaben vorgenommene Bearbeitungen und erstellte Inhalte. Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien und Bildschirmfreigaben. In einem Chat haben alle Teilnehmer Zugriff auf eingegebene Inhalte und geteilte Dateien. Der Anbieter hat Zugriff auf die bei der Nutzung von Teams anfallenden Daten, soweit dieses zur Erfüllung seiner Verpflichtung im Rahmen des mit der Schule abgeschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung erforderlich ist. US-Ermittlungsbehörden haben Zugriff nach US-amerikanischem Recht (siehe unten).

Wir nutzen Microsoft Teams im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung. Microsoft verarbeitet keine personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf Microsoft sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben.

Die Speicherung von Daten, welche zur Bereitstellung des Nutzerkontos verarbeitet werden, sowie erstellte und geteilte Inhalte, Kommentare, Chat-Nachrichten, Sprachnachrichten, zugewiesene, bearbeitete und abgegebene Inhalte und Kalendereinträge, endet, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, seine Einwilligung ganz oder in Teilen widerruft oder einer Verarbeitung widerspricht. Die Löschung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Verlassen der Schule. Die Löschung aus den Systemen von Microsoft ist vom Zeitpunkt der Löschung eines Kontos oder von Inhalten durch die Schule nach 90 Tagen abgeschlossen. Selbiger Zeitraum gilt auch für die Löschung von Dateien durch den Nutzer selbst. Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert. Inhalte in von anderen geteilten Dateien, bearbeitete und abgegebene Aufgaben und Nachrichten in Gruppenchats werden gespeichert, solange ein Team besteht. Teams für Klassen- und Lerngruppen werden spätestens 5 Jahre nach Ende der Schulzeit der betroffenen Schüler samt ihren von Schülern erstellten, geteilten und bearbeiteten Inhalten und Chats gelöscht. Inhalte von Chats bestehen, solange das Konto des anderen

Nutzers besteht.

Bei der Nutzung von MS Teams können auch Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden. Dabei geht es weniger um Inhalte von Chats, Videokonferenzen, Terminen und gestellten Aufgaben, Nutzerkonten und Teamzugehörigkeiten, sondern um Daten, welche dazu dienen, die Sicherheit und Funktion der Plattform zu gewährleisten und zu verbessern. Nach der aktuellen Rechtslage in den USA haben US-Ermittlungsbehörden nahezu ungehinderten Zugriff auf alle Daten auf Servern in den USA. Nutzer erfahren davon nichts und haben auch keine rechtlichen Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Die Risiken, welche durch diese Zugriffsmöglichkeiten von US-Ermittlungsbehörden entstehen, dürften eher gering sein.

Im Rahmen des CLOUD-Act haben US-Ermittlungsbehörden auch Möglichkeiten, bei Microsoft die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft/ Office 365 und Teams anfallen. Nach Angaben von Microsoft ist die Anzahl dieser Anfragen recht gering, zudem kann Microsoft dagegen vor Gericht gehen. Die wenigsten Anfragen dürften, falls überhaupt, schulische Konten betreffen. Microsoft gibt für Juli - Dezember 2019 insgesamt 3.310 Anfragen von Ermittlungsbehörden an. Davon kamen die meisten aus Deutschland.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Microsoft Teams und angebundenen Produkten erfolgt überwiegend auf Servern mit Standort Deutschland. Es ist möglich, dass sogenannte Telemetriedaten, eine Art Diagnosedaten, in den USA verarbeitet werden.

Thema Sicherheit bei Microsoft - <https://docs.microsoft.com/de-de/microsoftteams/security-compliance-overview>

Thema Datenschutz bei Microsoft - <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>. Von besonderer Bedeutung ist dabei bezüglich der personenbezogenen Daten von Personen in der Schule der folgende Abschnitt:

“Für Microsoft-Produkte, die von Ihrer K-12-Schule bereitgestellt werden, einschließlich Microsoft 365 Education, wird Microsoft:

- neben den für autorisierte Bildungs- oder Schulzwecke erforderlichen Daten keine personenbezogenen Daten von Schülern/Studenten erfassen oder verwenden,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder verkaufen noch verleihen,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder zu Werbezwecken noch zu ähnlichen kommerziellen Zwecken wie Behavioral Targeting von Werbung für Schüler/Studenten verwenden oder freigeben,
- kein persönliches Profil eines Schülers/Studenten erstellen, es sei denn, dies dient der Unterstützung autorisierter Bildungs- oder Schulzwecke oder ist von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülern/Studenten im angemessenen Alter genehmigt, und
- seine Anbieter, an die personenbezogene Daten von Schülern/Studenten ggf. zur Erbringung der Bildungsdienstleistung weitergegeben werden, dazu verpflichten, dieselben Verpflichtungen für personenbezogene Daten der Schüler/Studenten zu erfüllen.”

Intranet-Nutzung

Das Intranet der Schule umfasst die Tausch- und Home-Verzeichnisse. Auch diese Orte sind allein für schulische Zwecke eingerichtet worden. Die Speicherung offensichtlich nichtschulischer Daten stellt einen Verstoß gegen die Schulnetzvereinbarung dar. Entsprechende Dateien werden ggf. ohne Vorwarnung gelöscht. Obwohl regelmäßig zentrale Backups durchgeführt werden, ist der Schüler für seine Daten selbst verantwortlich und muss sie regelmäßig sichern. Es können keine gelöschten Dateien einzelner Nutzer wiederhergestellt werden. Daten von Mitschülern sind deren persönliches Eigentum. Als solches dürfen sie weder gelöscht noch manipuliert werden.

Speichern Sie niemals Dateien/Ordner auf dem Desktop, da dieser bei jedem Neustart unwiederbringlich gelöscht wird.

Hard- und Software

Damit unser Schulnetz möglichst lange möglichst vielen Schülern zur Verfügung steht, sind wir auf die Mitarbeit aller angewiesen. Die Hardware ist pfleglich zu behandeln. Lebensmittel und Getränke müssen außerhalb der Computerräume zu sich genommen werden. Beim Verlassen des Raumes hinterlässt jeder seinen Computerarbeitsplatz ordentlich. Das Schulnetz stellt den Nutzern unterschiedliche kommerzielle sowie frei verfügbare Software zur Verfügung.

Integrität des Schulnetzes

Wie die Schule als Ort lebt auch das Schulnetz von einem gemeinschaftlichen, verantwortungsbewussten Umgang aller Beteiligten. Sämtliche Versuche, die Einschränkungen des Netzes zu umgehen oder sich Zugang zu gesperrten Diensten zu verschaffen, sind nicht zulässig. Datenträger, die mit in die Schule gebracht werden, müssen virenfrei sein. Die Verwendung nichtschulischer Datenträger bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Klassenlehrer*in.

Wir nehmen Datenschutz am BERUFSKOLLEG EHRENFELD sehr ernst. Jeder Schüler hat zunächst einmal das Recht, über Daten im Schulnetz, die ihn betreffen, selbst zu entscheiden. Als Schule sind wir jedoch schon aus Gründen der Aufsicht verpflichtet, Nutzungsdaten zu sammeln und zu speichern. Im Einzelnen betrifft dies:

Anmeldedaten (wer war wann an welchem PC angemeldet)

- Surfverhalten (im Einzelfall namentlich rekonstruierbar)
- Druckdaten
- Dateitransfers

Die Schulleitung ist befugt, diese Daten, aber auch die Dateien in den Home-Verzeichnissen einzelner Benutzer in begründeten Fällen einzusehen. Darüber hinaus hat die Schulnetzbetreuung im Rahmen ihrer Administrationsaufgaben potentiell Einsicht in sämtliche Nutzerdaten.

Ahndung von Verstößen

Wer sich dennoch nicht an die o.g. Verhaltensregeln hält, stellt seine Bereitschaft in Frage, am ordnungsgemäßen Betrieb des Schulnetzes mitzuwirken. In einem solchen Fall ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Sperrung einzelner Dienste (Internet/ ...) für einzelne Stunden oder längere Zeiträume
- Sperrung des gesamten Zugangs zum Schulnetz für kurze bzw. längere Zeiträume

Die Nachteile, die sich aus einem Ausschluss ergeben können, hat der Schüler voll zu verantworten. Die Anwendung sonstiger schulischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleibt davon unberührt und erfolgt ggf. zusätzlich. Ausgenommen sind Verstöße, die durch Fehler und Sicherheitslücken im Schulnetz ermöglicht werden. Auf diese hat ein Schüler aber zeitnah hinzuweisen.

Zustimmung der schulbesuchenden Person / Sorgeberechtigte

Ich willige / Wir willigen ein, dass mir/dem Kind ein **Online-Account zur Nutzung der aufgeführten Dienste** durch die Schule eingerichtet wird. Über Art und Umfang des dafür notwendigen Datenaustauschs wurde ich / wurden wir informiert.

Es wird die **schulische Nutzung von gemeinsam erstellten oder anderen zur Verfügung gestellten Daten** gestattet. Die Nutzung dieser Daten wird zum ursprünglichen Verwendungszweck auch über den Schulbesuch hinaus gestattet.

Zur **Nutzung von Teams** ist es erforderlich, ein Nutzerkonto zu erstellen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Sie / Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Die **Homepage** des BERUFSKOLLEG EHRENFELD sowie die Präsenz in verschiedenen **sozialen Netzwerken** (Instagram, ...) stellen unsere „Visitenkarte“ dar. Um unser Schulleben angemessen wiederzugeben, sollen sich dort auch „Produkte unseres Schulalltags“ (Fotos, Videos, Dokumente) wiederfinden. Mit der Teilnahme am Schulnetz erkläre ich mich daher damit einverstanden, dass diese Dokumente in angemessener Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir dir/ Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten und ihm Unterrichtsinhalte auf anderem Wege zur Verfügung stellen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs werden Sie / wird Ihr Kind MS Teams nicht mehr oder nur noch mit den Funktionen nutzen, mit denen Sie einverstanden sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Schule.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.